

# Anordnung

## der kommunalen Volksabstimmung über

- die neue Gemeindeordnung von Triengen

## der eidgenössischen Volksabstimmungen über

- die Volksinitiative vom 18. Oktober 2016 «Mehr bezahlbare Wohnungen»
- die Änderung vom 14. Dezember 2018 des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung)

**vom 9. Februar 2020**

### Urnenzeiten

Sonntag, 9. Februar 2020 **10.00 Uhr - 10.30 Uhr**

**Urnenlokal** Gemeindehaus

### Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Februar 2020 ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Triengen geregelt haben. Das Stimmrecht der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer richtet sich nach dem Bundesgesetz vom 26. September 2014 und der Verordnung vom 7. Oktober 2015 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland sowie dem Kreisschreiben der Bundeskanzlei vom 7. Oktober 2015 betreffend die Ausübung der politischen Rechte der Auslandschweizerinnen und -schweizer.

### Stimmregister

Das Stimmregister wird am Dienstag, 5. Februar 2020 abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

**Kulmerau, Triengen,  
Wilihof und Winikon**

Gemeinderat Triengen  
Oberdorf 2  
Postfach  
6234 Triengen

Telefon 041 935 44 55  
Telefax 041 935 44 65  
gemeindevverwaltung@triengen.ch  
www.triengen.ch

### **Briefliche Stimmabgabe**

Die briefliche Stimmabgabe ist ohne spezielles Gesuch sofort nach Erhalt der Abstimmungsvorlagen möglich.

Das Zustell- und Antwortkuvert enthält den Stimmrechtsausweis, das Stimm- und Wahlkuvert und das Stimmmaterial. Im Falle einer brieflichen Stimmabgabe bitte Folgendes beachten:

- Stimmrechtsausweis unbedingt unterschreiben
- Stimm- und Wahlmaterial in das amtliche Stimm- und Wahlkuvert legen
- Stimm- und Wahlkuvert zusammen mit dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das Zustell- und Antwortkuvert legen
- Zustell- und Antwortkuvert in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung beim Gemeindehaus Triengen einwerfen, auf der Gemeindekanzlei abgeben oder mit der Post an die Gemeindekanzlei Triengen zurücksenden (Frankatur notwendig)

Bitte die Hinweise auf dem Kuvert und dem Stimmrechtsausweis beachten.

### **Neue Urnenöffnungszeiten**

Bitte beachten Sie, dass ab dem 1. Januar 2020 das Urnenbüro für die persönliche Stimmabgabe neu von **10.00 Uhr bis 10.30 Uhr** geöffnet ist. Damit ist auch die **briefliche Stimmabgabe bis spätestens 10.30 Uhr im Gemeindebriefkasten abzugeben**. Die Stimmabgabe ist ungültig, wenn die Stimm- und Wahlzettel erst nach Schluss der letzten Urnenzeit bei der Einreichungsstelle oder beim Urnenbüro eintreffen.

6234 Triengen, 13. Dezember 2019

**Gemeinderat Triengen**